

zum A20.16/001

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bürger für Freital zu vorbereitenden Arbeiten am Haushalt der Großen Kreisstadt Freital

Stadt Freital		
Oberbürgermeister		
30. März 2016		
Anl.:		
OB	Bgm. I	Bgm. II

Der Stadtrat beschließt zur nachhaltigen stabilen Entwicklung der Haushaltsituation der Großen Kreisstadt Freital folgende Vorgehensweise bei der Erstellung der Haushaltspläne 2017 ff. und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung:

31

I. WIEDERKEHRENDE PLANUNGSSTRATEGISCHE AUFGABEN

1. Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat spätestens im Oktober des Vorjahres, die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen des Folgejahres schwerpunktmäßig vor. Dabei sind maßnahmebezogen die Folgekosten darzustellen.
2. In der jährlich vor Beschluss des Haushaltsplanes durchzuführenden Haushaltsklausur stellt die Stadtverwaltung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben den Einsatz der Haushaltsmittel für Pflicht- und freiwillige Ausgaben unter Ausweisung der gesetzlich oder vertraglich gebundenen Mittel dar. Dem Stadtrat soll dadurch die Möglichkeit eingeräumt werden, Spielräume für die Verwendung nicht gebundener Mittel zu erkennen und über deren Verwendung zu entscheiden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Dienstleistungsverträge, z.B. Gebäudemanagement, Sportstättenbetreuung, Wärmeversorgung, Abwasserentsorgung, öffentliche Beleuchtung u.a. regelmäßig einer kritischen Bewertung zu unterziehen mit dem Ziel, Einsparungspotential und Synergieeffekte aufzudecken. Quantitäts- und Qualitätsveränderungen sind darzustellen.

II. AUFGABEN FÜR DEN HAUSHALTSPLAN 2017:

1. Mit der Vorlage des Haushaltsplanes 2017 legt die Stadtverwaltung die Ergebnisse der kritischen Bewertung des Dienstleistungsvertrages über die Betreuung der städtischen Grundstücke und Gebäude, einschließlich der Sportstätten, vor. Darzustellen ist, welche Aufgaben durch die Dienstleister pro Objekt erbracht werden. Einsparmöglichkeiten und deren Wirkung auf Qualität und Quantität sind ebenso darzustellen wie mögliche Effekte durch Einbeziehung ehrenamtlichen Engagement von Vereinsmitgliedern oder Änderung des Nutzungsverhaltens in städtischen Einrichtungen.
2. Bis zum 30.09.2016 legt die Stadtverwaltung eine Strategie zur Durchführung, inhaltlichen Ausrichtung und Finanzierung der städtischen Feste und Märkte vor. Dabei sollen die Feststandorte, die Vergabe der Vorbereitung und Durchführung an Dritte, die Einbeziehung örtlicher Gewerbetreibender und Künstler, die Höhe möglicher Zuschüsse und die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung dargestellt werden.
3. Bis zum 30.09.2016 ist die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen, ob ab dem Jahr 2017 die Mittel für das Begrüßungsgeld für Neugeborene mit den Mitteln für die Ausgestaltung des Familienpasses zusammengeführt werden sollen, um so dem Familienpasses größere Attraktivität durch Freitaler Angebote zu geben.
4. Die "Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der großen Kreisstadt Freital" ist zu überarbeiten und für die Antragstellung ab 2017 zu beschließen. Im Vordergrund muss die Entscheidung zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger stehen. Dabei ist es wichtig, eine Transparenz und Gleichbehandlung zu erzielen. Den Antragstellern müssen Förderbedingungen und Förderziele der Großen Kreisstadt Freital ersichtlich sein.

Finanzielle Auswirkungen
keine



Peter Pfitzenreiter
Fraktionsvorsitzender CDU



Chris Meyer
Fraktionsvorsitzender Bürger für Freital